

**Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 4. Juli 2013; inkl. der
Bereinigung durch die Redaktionskommission vom 6. August
2013; Vorlage Nr. 2210.5 (Laufnummer 14403)**

**Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für
die Instandsetzung und Erweiterung des
Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Cham**

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: **???.???**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ und § 28 Abs. 2
Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

I.

§ 1

¹⁾ Für die Planung der Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Cham, wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von 1,4 Mio. Franken inkl. MWST bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2012).

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [611.1](#)

§ 2

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach Gutheissung dieses Beschlusses in der zweiten Lesung die Baudirektion (Hochbauamt) zu beauftragen, vor Ablauf der Referendumsfrist mit der Vorbereitung einer Generalplaner-Submission zu beginnen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft¹⁾.

Zug,

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

¹⁾ In-Kraft-Treten am ...